


	TÖB	e-mail	Eingegangen	Bemerkung
1.	Landratsamt Konstanz		16.04.2020	Baurecht Zäune UNB Diskrpanz Bäume + grundsätzliche Anmerkungen
2.	Regierungspräsidium Freiburg Abteilung Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen Abteilung 2 · 79083 Freiburg i. Br.		22.04.2020	Keine Bedenken
3.	DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH T NL SW, PTI 32, Bauleitplanung Adolph-Kolping-Str.2-4, 78166 Donaueschingen		16.03.2020	Hinweise + Plan
4.	Stadtverwaltung Engen, Stadtbauamt Marktplatz 2, 78234 Engen		25.03.2020	keine Bedenken
5.	Gemeinde Hilzingen Hauptstraße 36, 78247 Hilzingen		01.04.2020	keine Bedenken

	Behörden	Stellungnahmen	Stellungnahme Planer Beschlussvorschläge
1.	Landratsamt Konstanz vom		<p>Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Anregungen werden nicht berücksichtigt</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Anregungen werden berücksichtigt.</p> <p>Der Vorschlag wird berücksichtigt, die Begründung wird geändert (Redaktionell)</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Anregungen werden berücksichtigt</p>
1.1	Bauplanungs- und Bauordnungsrecht	Zunächst bitten wir zu beachten, dass wenn der der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB oder § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt wird, dieser erneut auszulegen ist und die Stellungnahmen erneut einzuholen sind. Dabei kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 hinzuweisen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme kann angemessen verkürzt werden. Werden durch die Änderung oder Ergänzung des Entwurfs des Bauleitplans die Grundzüge der Planung nicht berührt, kann die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden (§ 4a Absatz 3 BauGB).	

	Behörden	Stellungnahmen	Stellungnahme Planer Beschlussvorschläge
		<p>Wie bereits korrekt ausgeführt wurde kann der Bebauungsplan als nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden. Der Flächennutzungsplan ist also im Rahmen der Berichtigung anzupassen.</p> <p>In Bezug auf Ziffer 2. der Örtlichen Bauvorschriften „Einfriedungen“ möchten wir darauf hinweisen, dass eine Höhe von 0,60m hin zur öffentlichen Verkehrsfläche häufig nicht mehr dem Wunsch privater Bauherrschaften entspricht. Nachdem es sich hier um eine örtliche Bauvorschrift handelt möchten wir zu bedenken geben, dass Ausnahmen von dieser Vorschrift in der Praxis nur sehr unflexibel oder kaum möglich sein werden. Dies bitten wir im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p><i>Die Örtlichen Bauvorschriften waren nicht Bestandteil der erneuten Offenlage, hier sollen ausschließlich geänderte Teile des Bebauungsplans beraten und abgewogen werden werden</i></p> <p><i>Die Festsetzung resultiert aus früheren Stellungnahmen der Polizeidirektion zu Bebauungsplänen, deshalb wurde sie in die Örtlichen Bauvorschriften aus Verkehrssicherheitsgründen so aufgenommen. Da es sich bei der Quellstraße um eine sehr schmale Straße handelt wird die Höhenbeschränkung für Einfriedungen an Verkehrsflächen aus Gründen der Übersichtlichkeit als sinnvoll erachtet. Es sollte an ihr festgehalten werden.</i></p> <p><i>In zukünftigen Bebauungsplanverfahren soll diese Festsetzung mit der Polizeidirektion neu abgestimmt werden</i></p> <p>Beschlussvorschlag: Die Anregungen werden nicht berücksichtigt</p>
1.2	Landwirtschaft	Wir verweisen auf unsere fachlichen Ausführungen im Rahmen der Gesamtsternnahme vom 16.01.2020. Darüber hinaus gibt es keine weiteren fachlichen Anmerkungen oder Ergänzungen.	Kenntnisnahme
1.3	Naturschutz	Der Bebauungsplan „Quellstraße“ wird neu vorgelegt, da sich erhebliche Änderungen gegenüber der ersten Vorlage des Bebauungsplanes ergeben haben. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde erweitert um das Flurstück Nr. 385 auf der Gemarkung Watterdingen. Der Bebauungsplan beinhaltet nun die Flurstücke Nr. 385 und 385/2 auf der Gemarkung	

	Behörden	Stellungnahmen	<i>Stellungnahme Planer Beschlussvorschläge</i>
		<p>Watterdingen. Bei dem hinzugekommenen Flurstück handelt es sich um ein landwirtschaftliches Anwesen, angrenzend an das Flurstück Nr. 385/2.</p> <p>Nach Durchsicht der planungsrechtlichen Festsetzungen und der Begründung zum Bebauungsplan fällt eine Diskrepanz bei der Anzahl der zu erhaltenden Bäume auf. Während sich unter der Nr. 9 der planungsrechtlichen Festsetzungen der Passus findet: „Die beiden... Bäume sind zu erhalten“, findet sich in der Begründung zum Bebauungsplan unter der Nr. 6.6. die Bestimmung: „Es werden 3 Bäume zum Erhalt festgesetzt.“ Verwunderlich ist, dass auch die entsprechende Planzeichnung nur 2 Bäume aufweist. Die Untere Naturschutzbehörde bittet um Klärung dieses Widerspruchs und ggfs. um Berichtigung der planungsrechtlichen Festsetzungen von 2 auf 3 zu erhaltende Bäume.</p> <p>In die planungsrechtlichen Festsetzungen bitten wir ebenfalls mit aufzunehmen, dass die Bäume zu erhalten sind und im Falle eines Abgangs eine Nachpflanzung von hochstämmigen Obstbäumen zu erfolgen hat.</p> <p>Der Unteren Naturschutzbehörde ist es ein Anliegen, dass die in der Nummer 6.3. der Begründung zum Bebauungsplan getroffene Aussage, dass der Erhalt der sich auf den Grundstücken befindlichen Streuobstbäume und die Streuobstwiese als private Grünfläche von einer Bebauung ausgeschlossen sind, in die planungsrechtlichen Festsetzungen übernommen werden.</p> <p>Im Übrigen verweisen wir auf die fachlichen Ausführungen im Rahmen der Gesamt vom 16.1.2020.</p>	<p>Es handelt sich um einen redaktionellen Fehler der hiermit berichtigt wird. Es werden zwei Bäume zum Erhalt festgesetzt.</p> <p>Die Festsetzung zum Erhalt von Bäumen waren nicht Bestandteil der erneuten Offenlage, hier sollen ausschließlich geänderte Teile des Bebauungsplans beraten und abgewogen werden. werden Der Planungsrechtlichen Festsetzungen werden trotzdem entsprechend ergänzt</p> <p>Die Streuobstbäume sind bereits zum Erhalt festgesetzt. In einer nach BauGB festgesetzten Grünfläche ist eine Bebauung nicht möglich, eine weitere Festsetzung diesbezüglich ist nicht notwendig.</p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p>

	Behörden	Stellungnahmen	Stellungnahme Planer Beschlussvorschläge
1.4	Wasserwirtschaft und Bodenschutz	wir verweisen auf unsere fachlichen Ausführungen im Rahmen der Gesamtstellungnahme vom 16.01.2020. Darüber hinaus gibt es keine weiteren fachlichen Anmerkungen oder Ergänzungen.	Kenntnisnahme
2.	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen vom 22.04.2020	Keine Anregungen und Bedenken	Kenntnisnahme
3.	Deutsche Telekom Technik GmbH vom 16.03.2020	Vielen Dank für Ihre Informationen. Da es sich hier um einen Gebäudekomplex handelt ist unser Bauherrenserservice der Telekom zuständig. Der Bauherr möge sich bitte rechtzeitig vor Baubeginn dort melden. Die Kontaktdaten lauten: Tel. +49 800 3301903. Web: http://www.telekom.de/umzug/bauherren?wt_mc=alias_1156_bauherren . Ein Lageplan ist beigefügt. 	<i>Die Hinweise und der Lageplan wurden bereits in der Beteiligung der Behörden von der Telekom als Stellungnahme zugesandt. Sie bereits sind in die planungsrechtlichen Festsetzungen als Hinweise enthalten.</i> Kenntnisnahme
4.	Stadtverwaltung Engen vom 25.03.2020	aufgrund der geringfügigen Änderungen hat die Stadt Engen und die VVG Engen keine Anregungen zum oben genannten Verfahren. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.	Kenntnisnahme

	Behörden	Stellungnahmen	<i>Stellungnahme Planer Beschlussvorschläge</i>
5.	Gemeinde Hilzingen vom 01.04.2020	Von Seiten der Gemeinde Hilzingen werden keine Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan „Quellstraße“ Gemarkung Watterdingen, vorgebracht.	<i>Kenntnisnahme</i>

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Radolfzell, den 09.06. 2020